



Stellungnahme – Planung der Langzeitpflege 2026–2030

Eingereicht von der AFISA-VFAS – Vereinigung der Freiburger Alterseinrichtungen und Spitex

In Zusammenarbeit mit der Konferenz der Freiburger Oberamtmänner

1. Einleitung

Die AFISA-VFAS, als Freiburger Vereinigung der Alterseinrichtungen, der Gesundheitsnetze und der Koordinationsstellen des Kantons Freiburg, begrüsst die von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) durchgeführte Planungsarbeit.

Diese Stellungnahme wurde in Koordination mit der Konferenz der Oberamtmänner verfasst, im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung und einer territoriale Zusammenarbeit. Sie ergänzt die Überlegungen des kantonalen Berichts, indem sie die Sichtweise der Leistungserbringer vor Ort sowie Bedenken hinsichtlich der operativen Umsetzbarkeit, des Fachkräftemangels und der Finanzierungsgerechtigkeit einbringt.

Wir anerkennen, dass sich der Kanton im Rahmen der ihm durch die Gesetzgebung übertragenen Aufgaben positioniert, insbesondere gemäss den Artikeln 15 und 20 des Gesundheitsgesetzes (GesG) und Artikel 12 des Gesetzes über sozialmedizinischen Leistungen (SIMG). Diese institutionelle Klarheit bildet die Grundlage für eine wirksame Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Governance unter Achtung der Rollen, Zuständigkeiten und Kompetenzen aller Akteure.

2. Methodischer Rahmen und allgemeine Bemerkungen

Die Planung basiert auf fundierten Prognosen, gestützt auf die Daten des Obsan. Das Fehlen einer qualitativen soziologischen Analyse stellt jedoch eine bedeutende Grenze dar: Die Bedürfnisse künftiger Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen können nicht allein auf der Grundlage statistischer Daten eingeschätzt werden. Lebensverläufe, Wohnwünsche und spezifische Erwartungen an Dienstleistungen sind unzureichend berücksichtigt.

Mehrere Mitglieder (u. a. der Seebezirk) weisen darauf hin, dass gewisse Grunddaten gemäss den aktuellsten Zahlen des BFS (2025) und der lokal beobachteten Realität aktualisiert werden müssten.

3. Räumlicher Ansatz und Governance

Der Erfolg des Ziel-Szenarios hängt von einer gestärkten territorialen Steuerung ab, mit Zwischenstrukturen, die den Kanton, die Oberamtmänner, die Gesundheitsnetze und die AFISA-VFAS einbeziehen.

Die Umsetzung muss jährlich überprüft und an die Realität vor Ort angepasst werden. Das Steuerungsmodell soll die Gleichbehandlung zwischen den Bezirken garantieren und keine allgemeinen Quoten auf sehr unterschiedliche Kontexte anwenden.





Die Zusammenarbeit zwischen den Partnern muss stark, aber klar abgegrenzt sein: Jede Institution muss in ihrer Rolle (Leistungserbringer, Koordinator, Planer, politische Behörde) anerkannt werden, ohne administrative Überlastung oder Rollenkonflikte.

4. Spitex: Fundament des Übergangs

Die teilweise Verlagerung der Pflege von den Pflegeheimen in den Spitex-Diensten (Ziel: 30 % der RAI 0–6) stellt den angekündigten Paradigmenwechsel dar. Die AFISA-VFAS unterstützt diese Ausrichtung unter folgenden Bedingungen:

- Stärkung der bestehenden Strukturen (KVG-Leistungserbringer, Spitex, Koordination),
- Berücksichtigung von durch die Gemeinden mitfinanzierten Leistungen (z. B. Mahlzeitendienste, Betreuung usw.), die in der Bewertung oft fehlen,
- Reflexion über Pauschalentschädigungen für pflegende Angehörige, deren Bedarf stark steigen könnte, wenn die Spitex zum Standard wird, ohne ausreichende Unterstützung.

Wir plädieren für eine realistische Sichtweise, welche die Tatsache berücksichtigt, dass gewisse ältere Menschen trotz Unterstützung nicht mehr sicher oder würdevoll zu Hause bleiben können.

5. Personalressourcen: eine strukturelle Hürde

Der Fachkräftemangel stellt ein kritisches Hindernis für die Umsetzung des Ziel-Szenarios dar. Der Bericht sieht vor:

- +135 VZÄ/Jahr für Pflegeheime,
- +33 VZÄ/Jahr für Spitex.

Diese Ziele sind ehrgeizig, wenn nicht sogar unrealistisch, sofern keine dringenden Massnahmen getroffen werden. Wir empfehlen:

- Einen kantonalen Plan zur Bindung und Aufwertung der Berufe (Pflege, Betreuung, Hotellerie),
- Einbezug realer Zahlen zu offenen Stellen zusätzlich zu den Prognosen,
- Prognosen, die auf einer teilweisen Bedarfsdeckung (z. B. 80 %) basieren, was realistischer ist.

6. Spezifische Bedürfnisse und Zwischenangebote

Alternative Angebote zu den Pflegeheimen müssen verstärkt werden, um angepasste, schrittweise und bedarfsgerechte Pflegeverläufe zu gewährleisten. Mehrere im kantonalen Bericht erwähnte Massnahmen sind in ihrer strategischen Bedeutung und tatsächlichen Nachfrage unterschätzt.

- Tagesstätten: Die Planung sieht in gewissen Bezirken (z. B. See) Reduktionen vor, die der wachsenden Nachfrage nicht gerecht werden. Diese Entscheidung muss überdacht werden.
- Demenzabteilungen (USD): Die vorgesehenen Kapazitäten reichen nicht aus angesichts der Entwicklung der Bewohnerprofile in den Pflegeheimen.





- Kurzaufenthalte und Nachtaufnahmen: Diese Leistungen sind unerlässlich, um Hospitalisierungen zu vermeiden, betreuenden Angehörigen Entlastung zu bieten und Übergänge zu sichern.

Darüber hinaus wird der Ausbau der Spitex-Diensten erhebliche Investitionen erfordern, insbesondere in folgenden Bereichen:

- Soziale Unterstützung: administrative Begleitung, Sozialdienst auf Quartiersebene, Präsenzdienste.
- Haushaltshilfe und Unterstützung bei alltäglichen Aktivitäten, oft durch teilsubventionierte Akteure erbracht.
- Wohnungsanpassungen: Barrierefreiheit, Sicherheit, geeignete Smart-Home-Lösungen.

Diese Aspekte sind essenziell für eine kohärente Alterspolitik, werden jedoch in der aktuellen Planung nur unzureichend berücksichtigt.

Schliesslich erinnern wir daran, dass das Programm Senior+ die Gemeinden ausdrücklich auffordert, Massnahmen im sozialen Bereich zu entwickeln. Diese Erwartung muss in der kantonalen Planung sowohl inhaltlich als auch finanziell integriert werden.

7. Finanzierung: ein Gleichgewicht überdenken

Die derzeitige Kostenschätzung von +60 Mio. CHF bis 2030 (davon 9 Mio. zu Lasten der Gemeinden) erfasst nur einen Teil der tatsächlichen Belastungen. Es fehlt:

- Eine umfassende Analyse der aktuellen Kostenteilung zwischen Kanton, Gemeinden, Versicherungen und weiteren Partnern,
- Eine Prognose der tatsächlichen Kostenverlagerung in den häuslichen Bereich – inklusive nicht vergüteter Leistungen,
- Eine finanzielle Vorwegnahme anstehender Reformen: TARDOC, EFAS, Ergänzungsleistungen (EL) usw.

Wir befürworten die Einrichtung einer technischen Arbeitsgruppe (AFISA-VFAS – Oberamtmänner – VKG – GSD) zur Überprüfung der Fiffine-Richtlinie und der entsprechenden SIMG-Artikel.

8. Senior+ und verwandte öffentliche Politiken

Die Verschiebung des Programms Senior+ 2026–2030 ist problematisch. Es stellt ein unverzichtbares Instrument dar für:

- Die Unterstützung pflegender Angehöriger,
- Die Förderung der Gesundheit und Prävention von Pflegebedürftigkeit,
- Die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Altern.

Die Kohärenz zwischen der Langzeitpflegeplanung, den Gemeindekonzepten und den Senior+ Massnahmen muss gewährleistet werden. Dies bedingt einen sofortigen Neustart des verlängerten Programms mit den nötigen personellen und finanziellen Mitteln.



9. Fazit

Die AFISA-VFAS und die Konferenz der Oberamtmänner unterstützen den Willen des Kantons, die langfristigen Pflegebedürfnisse vorausschauend zu planen. Der Erfolg des vorgeschlagenen Szenarios setzt jedoch voraus:

- Eine flexible territoriale Umsetzung,
- Eine garantierte Personalverfügbarkeit,
- Eine gerechtere Finanzierung,
- Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Partnern im Respekt ihrer jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten.

Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, aktiv an der Umsetzung mitzuwirken, in einem pragmatischen, solidarischen und nachhaltigen Geist.

AFISA-VFAS

Claude Bertelletto Küng
Geschäftsleiterin

Antoinette De Weck
Präsidentin

